

Vorlage an

| |
|--|
| Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur für die Sitzung am |
|--|

| |
|--|
| Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am |
|--|

Neunte Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen; Neuregelung von Schließungszeiten im Hort Gräfenhausen

Beschlussvorschlag:

1. Die Schließungszeiten des Hortes Gräfenhausen in den Ferien (§ 6 Abs. 1 der Benutzungssatzung) werden denjenigen der Betreuenden Grundschulen, gemäß der in Anlage 1 dargelegten Neuregelungen angepasst.
2. Die neunte Änderungssatzung zur Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Bislang galten für den Hort Gräfenhausen historisch bedingte Sonderregelungen hinsichtlich der Schließungszeiten in den Ferien. Der Hort Gräfenhausen hat insgesamt 3 Wochen Ferien pro Jahr mehr als die betreuenden Grundschulen.

Auf der Basis einer Bedarfsermittlung wurde deutlich, dass diese Zeiten nur sehr begrenzt wahrgenommen werden.

Aus Gründen der Angleichung der Rahmenbedingungen von Betreuer Grundschule und Hort und aus planungstechnischen Gründen wird deshalb vorgeschlagen eine entsprechende Anpassung vorzunehmen.

Der Sachverhalt wurde am 27.05.2014 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

1. Vergleichende Darstellung (2 Seiten)
2. Satzungsentwurf (2 Seiten)